

Sitzung des Ortsgemeinderates Ochtendung

Am Donnerstag, 13.07.2023, findet um 19:00 Uhr, **im** Sitzungssaal I des Rathauses in Ochtendung eine Sitzung des Ortsgemeinderates Ochtendung mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Vorstellung der Entwurfsplanung "Im Bienenpesch"
- 3) Würdigung der Stellungnahmen im Rahmen der vorgezogenen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan "Beidseits der Koblenzer Straße"
- 4) 2. Änderung des Bebauungsplans "Polcher Straße Ost"
- 5) Beschluss über das Erneuerungsgebiet "Ortskern", Verlängerung der Sanierungssatzung
- 6) Zwischenstand "Lebendige Zentren" - Investitions- und Fördersummen
- 7) Nochmalige Beratung- u. Beschlussfassung zum Ausbau der Bahnhofstraße bzgl. Ausschreibung und Vergabe der Straßenbauarbeiten
- 8) Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen zur Errichtung von Ladestationen für E-Autos
- 9) Förderprogramm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz" (PEK)
- 10) Verkehrssituation an den Sackenheimer Höfen
- 11) Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Gestaltung des Parkplatzes Oberpflug
- 12) Antrag der CDU-Fraktion auf Umsetzung des Beschlusses zur Errichtung eines Industriedenkmales und Berücksichtigung dieses Vorhabens bei allen zukünftigen und aktuellen Planungen von öffentlichen Bereichen
- 13) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 14) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 15) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Ochtendung, 6. Juli 2023

Ortsgemeinde Ochtendung

LOTHAR KALTER
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Ochtendung am 13.07.2023 [im](#) Sitzungssaal I des Rathauses in Ochtendung findet unter Tagesordnungspunkt [1](#)) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen [dem](#) Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Ochtend/557/2023)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 2 Vorstellung der Entwurfsplanung "Im Bienenpesch" (Ochtend/522/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Von Seiten der Ortsgemeinde Ochtendung wurde das Ingenieurbüro Siekmann + Partner, Thür, mit der Erstellung einer Entwurfsplanung (Leistungsphasen 1 - 3) für den Straßenausbau „Im Bienenpesch“ beauftragt. Diese Entwurfsplanung liegt nun vor und wird hiermit in den Gremien zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise vorgestellt. Anschließend könnte anhand dieser Planungsunterlagen das Bebauungsplanverfahren angestoßen werden.

Laut Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister soll entschieden werden, was mit dem gemeindeeigenen Grundstück Flur 13, Flurstück 634/2, geschehen soll. Hier besteht zum einen die Idee, das Grundstück als Baugrundstück zu veräußern oder zum anderen, einen Parkplatz im Gemeindeeigentum anzulegen. Vor Einleitung des Bebauungsplanverfahrens ist dies zu entscheiden. Weiterhin ist ein Ingenieurbüro mit der Erstellung einer Ausführungsplanung zu beauftragen, sofern der Ausbau der Fahrbahn angegangen werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Buchungsstelle 54101-096000-43-1 sind im Haushaltsjahr 2023 keine Haushaltsmittel vorgesehen. Sollte der Straßenausbau weiterhin verfolgt werden, sind Haushaltsmittel für die Erstellung einer Ausführungsplanung und zur Umsetzung der Maßnahmen in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

- ☐ Das Gremium beschließt, grundsätzlich der vorgelegten Entwurfsplanung zuzustimmen und die gemeindeeigene Fläche Flur 13, Flurstück 634/2 im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens als Grundstück vorzusehen, welches als Baugrundstück von der Ortsgemeinde veräußert werden kann.

- ☐ Das Gremium beschließt, grundsätzlich der vorgelegten Entwurfsplanung zuzustimmen und die gemeindeeigene Fläche Flur 13, Flurstück 634/2 im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens als gemeindeeigenen Parkplatz vorzusehen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Ochtendung	13.07.2023	Ochtend/5 22/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 3 Würdigung der Stellungnahmen im Rahmen der vorgezogenen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan "Beidseits der Koblenzer Straße" (Ochtend/555/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Scoping) mit Schreiben vom 08.11.2022 Gelegenheit gegeben, bis zum 16.12.2022 zum Bebauungsplanvorentwurf „Beidseits der Koblenzer Straße“ eine Stellungnahme abzugeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 21.11.2022 bis 05.12.2022 durchgeführt. Im vorgenannten Verfahren wurden keine Anregungen vorgetragen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage zusammengefasst und werden dort im Einzelnen gewürdigt. Wie aus einigen fachbehördlichen Stellungnahmen ersichtlich, sind vor der Einleitung des nächsten Verfahrensschrittes (Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB) weitere Fachplanungen und Gutachten in Auftrag zu geben.

Aufgrund der Übertragung der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB auf den Investor, Herrn Ralf Stockschräder, Ochtendung, und der Zielvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Ochtendung, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ochtendung und Herrn Stockschräder vom 31.05.2021, sind die weiteren Fachplanungen und Gutachten von Herrn Stockschräder in Auftrag zu geben.

Beschlussvorschlag 1:

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz und Personalausschusses sowie des Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium, die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden- und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Anlage zu würdigen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Ochtendung	13.07.2023	Ochtend/555/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
Frau Sabine Stockschräder									§ 22 GemO		

Beschlussvorschlag 2:

Aufgrund der Übertragung der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB auf den Investor, Herrn Ralf Stockschräder, und der Zielvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Ochtendung, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ochtendung und Herrn Ralf Stockschräder vom 31.05.2021, sind die weiteren Fachplanungen und Gutachten von Herrn Ralf Stockschräder in Auftrag zu geben.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Ochtendung	13.07.2023	Ochtend/5 55/2023/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund
Frau Sabine Stockschräder	§ 22 GemO

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 4 2. Änderung des Bebauungsplans "Polcher Straße Ost" (Ochtend/558/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Gemäß Beschlussfassung des Ortsgemeinderates am 09.02.2023 hat das Büro Stadtplaner und Ingenieure Reitz und Partner, Ochtendung, einen Bebauungsplanentwurf, Textfestsetzungen und eine Begründung erarbeitet.

Herr Jürgen Dumont, Stadtplaner und Ingenieure Reitz und Partner, Ochtendung, wird in der Sitzung den Bebauungsplanentwurf 2. Änderung „Polcher Straße Ost“ vorstellen.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Jürgen Dumont, Büro Stadtplaner und Ingenieure Reitz und Partner, Ochtendung, als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Ochtendung	13.07.2023	Ochtend/558/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, dem vom Büro Stadtplaner und Ingenieure Reitz und Partner, Ochtendung, vorgestellten Bebauungsplanentwurf 2. Änderung „Polcher Straße Ost“, den Textfestsetzungen und der Begründung zuzustimmen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Ochtendung	13.07.2023	Ochtend/5 58/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium beschließt, die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB) gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Ochtendung	13.07.2023	Ochtend/5 58/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 5 Beschluss über das Erneuerungsgebiet "Ortskern", Verlängerung der Sanierungssatzung (Ochtend/549/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 31.08.2017 wurde die beigefügte Sanierungssatzung über das Erneuerungsgebiet „Innenstadt“ (Programm „Lebendige Zentren“) gemäß § 142 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Sanierungsverfahren beschlossen und erlangte mit öffentlicher Bekanntmachung am 07.09.2017 Rechtsverbindlichkeit.

Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB ist bei Beschluss über eine Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll. Da das Förderprogramm „Ländliche Zentren“ (Überführung in das Programm „Lebendige Zentren“ im Jahr 2020) zunächst auf acht Jahre (bis 2024) befristet war, wurde die Frist der Sanierungssatzung ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung auf acht Jahre festgelegt. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist gemäß § 142 Abs. 3 BauGB durch Beschluss verlängert werden.

Laut Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 15.12.2020 wurde das Ende der Sanierung und der letztmögliche Zeitpunkt zur Vorlage der Endabrechnung auf den Stichtag 31.03.2026 festgelegt. Die Sanierungssatzung muss bis zur Vorlage der Schlussrechnung noch rechtsverbindlich bestehen. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Sanierungssatzung nun durch Beschluss zu verlängern. Die Satzung und damit auch das Sanierungsgebiet „Innenstadt“ sollen spätestens mit Vorlage der Endabrechnung zum Stichtag 31.03.2026 aufgehoben werden. Zusammen mit der Schlussrechnung muss dem Fördergeber die Aufhebung der Satzung vorgelegt werden.

Die Sanierungssatzung mit ihrer Anlage über die Abgrenzung des Erneuerungsgebietes „Innenstadt“ ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses sowie des Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium, die bestehende Sanierungssatzung vom 31.08.2017 und die förmliche Festlegung des Erneuerungsgebietes „Innenstadt“ bis zum Stichtag 31.03.2026 zu verlängern.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Ochtendung	13.07.2023	Ochtend/5 49/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 6 Zwischenstand "Lebendige Zentren" – Investitions- und Fördersummen
(Ochtend/551/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Ochtendung wurde mit Schreiben vom 12.05.2014 gemeinsam mit den Städten Polch und Münstermaifeld in das Förderprogramm „Ländliche Zentren – kleinere Städte und Gemeinden“ aufgenommen. Voraussetzung für die finanzielle Förderung öffentlicher und privater Maßnahmen ist neben der überörtlichen Kooperationsstrategie für die o. a. drei Gemeinden das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für den Ortskern Ochtendung. Das ISEK beinhaltet vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch (BauGB) in denen die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen in einem abzugrenzenden Fördergebiet dargelegt sind und darauf aufbauend, einen Rahmenplan mit Maßnahmenvorschlägen, die auf die Behebung städtebaulicher Defizite im öffentlichen und im privaten Bereich abzielen. Im Jahr 2020 wurde der Kooperationsverbund Münstermaifeld, Ochtendung und Polch in das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ überführt.

Die vorgesehenen Maßnahmen wurden hinsichtlich der zu erwartenden Kosten in einer Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) dargestellt. Die KoFi ist jedes Jahr zu aktualisieren und fortzuschreiben. Die in der Anlage beigefügte KoFi ist auf dem Stand von April 2023. Da der Ortsgemeinde Ochtendung für die verbliebenen drei Jahre bis zum Auslaufen des Förderprogramms zum Stichtag 30.06.2026 noch genügend Mittel zur Verfügung stehen und bereits Probleme hat diese abzurufen, wurden in diesem Jahr keine weiteren Fördermittel beantragt.

Mittelbeantragung und –bewilligung, Mittelabrufe und –verfall:

Bisher wurden in verschiedenen Jahresbewilligungsbescheiden für folgende Maßnahmen Mittel bewilligt und teilweise abgerufen (Stand Mai 2023):

Maßnahme	Bewilligte (Rest-) Mittel	Zeitpunkt Bewilligung	Öffentlich / Privat	Sachstand	Mittelabruf
Überörtliche Entwicklungsstrategie	15.449 €	2015, 2018	ö	abgeschlossen	15.449 €
Vorbereitende Untersuchung und Erstellung ISEK	44.193 €	2015, 2018	ö	abgeschlossen	44.193 €
Öffentlichkeitsarbeit	22.600 €	2015, 2017, 2018	ö	teilw. abgeschlossen: Info-Flyer, Veranstaltungen	18.113 €

Entwicklungsstudie Ortskern mit Parkraumkonzept	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Fortschreibung ISEK	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Bebauungspläne zur Steuerung innergebietlichen Quartiersentwicklung	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Beleuchtungskonzept	-	-	ö	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Gestaltungsfibel Maifeld	4.998 €	2016	ö	abgeschlossen	4.998 € nicht benötigte Restmittel von 2 € 2021 verfallen
Beratungsleistung für private Baumaßnahmen, Beratung der OG, Moderation Sanierungsteam	34.734,78 €	2020, 2021, 2022	ö/p	in Ausführung	4.967,44 € 45.262,22 € 2021 verfallen
Diverse Ankäufe im Ortskern (n. n.)	100.000 €	2018, 2019	ö	noch nicht begonnen/ beauftragt – Puffer für Mittelverfall 2023	0 €
Freilegung diverser Grundstücke im Ortskern (n. n.)	5.973,00 €	2018, 2019	ö	noch nicht begonnen/ beauftragt – Puffer für Mittelverfall 2023	0 € 15.088,33 € 2021 und 63.938,67 € 2022 verfallen
Abbruch Plaidter Straße 1	50.000 €	2019, 2021	ö	noch nicht begonnen/ beauftragt	0 €
Umgestaltung Raiffeisenplatz	927.747,25 €	2016 - 2022	ö	Planung in Ausführung	50.247,18 €
Umgestaltung Hauptkreuzung mit Kirchenumfeld	710.976,23 €	2015 - 2020	ö	Planung in Ausführung – plus Puffer für Mittelverfall 2023	24.000 €
Umgestaltung Bismarckstraße	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-

Umgestaltung Gartenstraße	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Umgestaltung Klöppelsgasse	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Umgestaltung Untere Grabenstraße	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Partielle Maßnahmen zur Barrierefreiheit	0 €	2016	ö	Maßnahme kommt nicht zur Ausführung	- 70.000 € 2022 verfallen
Umgestaltung Oberpfortstr. / Polcher Str.	0 €	2021	ö	Maßnahme kommt nicht zur Ausführung	- 105.000 € 2022 verfallen
Beleuchtungsanlagen	-	-	ö	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Beschilderung	-	-	ö	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Private Modernisierungen allgemein	410.834,03	2016 - 2022	p	in Ausführung, teilw. abgeschlossen	198.740,02 €
GESAMT:	2.327.505,29 €				360.707,64 €

Bislang wurden 360.707,64 EUR Fördermittel in elf Mittelabrufen abgerufen. Zum 31.12.2021 sind 45.265,00 EUR Fördermittel (=60.353 EUR Gesamtinvestition) verfallen, im Jahr 2022 sind weitere 179.204 EUR Fördermittel (=238.939 EUR Gesamtinvestition) verfallen. Diese Mittel entfallen jedoch auf Maßnahmen, die nicht mehr zur Ausführung kommen. In diesem Jahr drohen zunächst 212.750 EUR Fördermittel (=283.667 EUR Gesamtinvestition) zu verfallen. Es steht zwar noch ein Mittelabruf in diesem Jahr aus, jedoch können voraussichtlich nicht mehr alle Mittel verausgabt und abgerufen werden.

Öffentliche Maßnahmen:

Im Bereich der öffentlichen Maßnahmen ist bislang außer Planungsleistungen durch verschiedenste Umstände nichts vorzuweisen. Im Laufe des Fortgangs des Förderprogramms stellte sich die „Umgestaltung des Raiffeisenplatzes“ als die Kernmaßnahme heraus.

Die weiteren öffentlichen Baumaßnahmen wie die „Umgestaltung der Hauptkreuzung“ und die „Bushaltestelle/ Angleichung Hauptstraße an den Raiffeisenplatz“ werden hauptsächlich durch den LBM gefördert und spielen für das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ (ehem. „Ländliche Zentren“) nur eine untergeordnete Rolle.

Private Maßnahmen:

Die Anzahl der privaten Modernisierungsmaßnahmen ist dagegen beträchtlich. Bis zum 31.12.2022 (definiertes Ende der Möglichkeit private Modernisierungsvereinbarungen zu schließen) wurden 19 Modernisierungsvereinbarungen (MV) zwischen der Ortsgemeinde und privaten Eigentümern geschlossen. Davon sind bereits elf MVs abgeschlossen. Hierbei wurden ortsbildprägende Gebäude saniert und die Wohnfunktion des Ortskerns so deutlich gestärkt.

Ausgaben der Ortsgemeinde (gesamt):

Die bisher getätigten Ausgaben für Vorbereitungen und Maßnahmen innerhalb des Programms „Lebendige Zentren“ belaufen sich auf eine Summe von ca. 550.000,00 EUR. Für private Modernisierungen sind von der Ortsgemeinde ca. 410.000,00 EUR verausgabt/reserviert worden. Rechnet man die Investitionen im Privatbereich von ca. 3,3 Mio. EUR dagegen (nur Modernisierungsvereinbarungen), so werden je öffentlichem Euro für die Förderung der privaten Sanierungen, ca. acht Euro von Privateigentümern verausgabt.

Berechnet man die komplette Investitionssumme im Privatbereich, die durch das Programm „Lebendige Zentren“ angestoßen wurden (Modernisierungsvereinbarungen plus weitere Privatmaßnahmen sowie der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Kanalweg“) von ca. 8,5 Mio. EUR gegen die Gesamtsumme der aktuellen KoFi von ca. 2,3 Mio. EUR, so wurden bzw. werden in der gesamten Laufzeit des Förderprogramms je öffentlichem Euro mindestens 3,70 EUR im Privatbereich investiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Parallel zu den Arbeiten und Planungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ (ehem. „Ländliche Zentren“) mussten und müssen weiterhin die haushalterischen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Kommunalaufsicht hat in der Bewerbungsphase um Aufnahme in das Förderprogramm zwar eine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme abgegeben, aber auch dargestellt, dass sie erwartet, dass die Gemeinden zeigen, wie sie durch Einnahmeverbesserungen oder Ausgabenkürzungen den Eigenanteil der Maßnahmen von 25 % decken wollen. Somit entschied der Ortsgemeinderat Ochtendung in seiner Sitzung am 11.09.2014, jährlich 100.000,00 EUR zur Aufbringung des durchschnittlichen Eigenanteils durch Einnahmeverbesserungen oder Ausgabenkürzungen zu sparen.

Die Maßnahmen im Förderprogramm „Lebendige Zentren“ werden zu 75 % mit Landes- und Bundesmitteln gefördert.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses sowie des Bau- und Planungsausschusses nimmt das Gremium den beschriebenen Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die öffentlichen Maßnahmen durch entsprechende Beschlüsse zügig voran zu treiben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Ochtendung	13.07.2023	Ochtend/5 51/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 7 Nochmalige Beratung- u. Beschlussfassung zum Ausbau der Bahnhofstraße
bzgl. Ausschreibung und Vergabe der Straßenbauarbeiten
(Ochtend/449/2022/2)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Bei der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 09.02.2023 wurde der Ortsbürgermeister ermächtigt, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten zum Ausbau der Bahnhofstraße nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung bis zu einer Überschreitung von 10 Prozent der Angebotssumme für das Los „Straßenbauarbeiten“ gegenüber der entsprechenden Kostenberechnung an den gesamtwirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Bei der Aufhebung der Ausschreibung im April 2023 wurde festgestellt, dass sich die Kosten für den Ausbau der Bahnhofstraße (Gemeindeanteil) zu der vorliegenden Kostenschätzung vom August 2022 vermutlich steigern werden und die beschlossene Ermächtigung des Ortsbürgermeisters bei einer erneuten Ausschreibung nicht ausreichend sein könnte. Daher wurde die Kostenschätzung bzw. die Ausschreibung nochmals überarbeitet und unter anderem auf die ab dem 01.08.2023 verbindliche Ersatzbaustoffverordnung abgestimmt. Der Beschluss soll nun an die neuen Gegebenheiten angepasst werden, um den Ausbau der Bahnhofstraße nicht zu verzögern und den Auftrag nach erfolgter Submission an den gesamtwirtschaftlichsten Anbieter vergeben zu können.

Da das Ende des Vergabeverfahrens aufgrund der zurzeit geltenden Vorschriften nicht mehr eindeutig vorhersehbar ist und um möglichst zeitnah einen Auftrag an die Baufirma erteilen zu können, empfiehlt die Verwaltung, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung den Auftrag für die Straßenbauarbeiten an den gesamtwirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Laut einer aktuellen Kostenschätzung ist mit Gesamtkosten für den Straßenausbau der Bahnhofstraße (ohne Ingenieurleistungen) in Höhe von 1.573.225,31 EUR zu rechnen. Die Verwaltung empfiehlt für die Ermächtigung zur Auftragsvergabe eine Abweichung von bis zu 20 Prozent über der Kostenberechnung für die Gemeinschaftsmaßnahme vorzusehen, da dies auch die Schwelle ist, um eine evtl. Aufhebung zu rechtfertigen. Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass die Auftragsvergabe im Rahmen einer gesamtwirtschaftlichen Vergabe erfolgt. Der Beschluss hierzu wurde bereits bei der Ortsgemeinderatssitzung am 09.02.2023 gefasst.

Das Ergebnis des Vergabeverfahrens soll in einer folgenden Sitzung des Ortsgemeinderates mitgeteilt werden.

Hinweis: Das Abwasserwerk Maifeld und der Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel erteilen ebenso ihre Aufträge im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme auf Grundlage von Vorratsbeschlüssen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 stehen bei der Buchungsstelle 54101-096000-51-1 Mittel in Höhe von 2.556.960,25 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium ermächtigt Herrn Ortsbürgermeister Kalter, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten zum Ausbau der Bahnhofstraße nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung bis zu einer Überschreitung von 20 Prozent der Angebotssumme für die Gemeinschaftsmaßnahme (im Rahmen der bereits beschlossenen gesamtwirtschaftlichen Vergabe) gegenüber der entsprechenden Kostenberechnung an den gesamtwirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Das Ergebnis des Vergabeverfahrens soll anschließend in einer folgenden Sitzung des Ortsgemeinderates mitgeteilt werden.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Ochtendung	13.07.2023	Ochtend/4 49/2022/2									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 8 Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen zur Errichtung von Ladestationen für E-Autos (Ochtend/544/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Verwaltung ist bestrebt, aktiv an der Energiewende mitzuwirken und in diesem Rahmen unter anderem den Ausbau der Ladeinfrastruktur auf dem Maifeld voran zu bringen. Ein Beigeordneter der Stadt Münstermaifeld hat daher einen Kontakt zum Unternehmen JUCR aus Berlin hergestellt.

Deep-Tech-Startup:

JUCR wurde im Jahr 2020 von Richard Birich, Max Grollmann und Lukas Puls gegründet. Das Unternehmen hat seinen Sitz in Berlin.

In Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und der Verbandsgemeindeverwaltung wurde ein Vertrag erarbeitet, der den Gemeinden im Rahmen der Sitzungsvorlage vorgestellt werden soll (vgl. Anlage im nicht öffentlichen Teil).

Das Unternehmen bietet die Errichtung, den Betrieb, die Betriebsführung, die Wartung und die Serviceleistungen der Ladesäule (wie z. B. eine 24 Stunden „Hilfe- und Servicehotline“) für E-Autos an den im Angebot genannten Stationen. Dies ist für die Standortgemeinde kostenneutral. Die Ladesäulen können selbstverständlich von allen E-Auto-Fahrern genutzt werden (Roaming), eine spezifische App ist nicht notwendig.

Seitens der Standortgemeinde sollen die im Angebot genannten Flächen zur Verfügung gestellt werden. Dafür bietet das Unternehmen eine Gewinnbeteiligung (je geladener kWh Strom) der Ladepunkte in der Standortgemeinde in Höhe von 10 %. Die Pachtzeit beträgt 15 Jahre.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Gewinnbeteiligung in Höhe von 10 % wird der kommunale Haushalt (auch wenn zunächst geringfügig) entlastet.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Errichtung der [Ladesäulen](#) auf [den](#) im Angebot [erläuterten Flächen](#). [Herr Ortsbürgermeister Lothar Kalter](#) wird ermächtigt, den Vertrag im Namen der Gemeinde zu unterzeichnen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Ochtendung	13.07.2023	Ochtend/5 44/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 9 Förderprogramm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz" (PEK) (Ochtend/548/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der rheinland-pfälzische Landtag hat am 25.01.2023 das Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LG PEK-RP) beschlossen. Das Land beabsichtigt damit einen „finanziellen Neustart der kommunalen Familie“. Von den besonders mit Liquiditätskrediten hoch verschuldeten Kommunen übernimmt das Land unter gewissen Bedingungen einen Teil der Schuldenlast. Insgesamt werden für diese Schuldenübernahme 3 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Entsprechend den gegebenen Bemessungsgrundlagen kommt auch die Ortsgemeinde Ochtendung für die Übernahme eines Teils der bestehenden Liquiditätskredite (Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Maifeld) in Betracht. Nach den ersten Probeberechnungen ist eine Schuldenübernahme in Höhe von rd. 799 Tsd. Euro möglich.

Für die Teilnahme der Ortsgemeinde Ochtendung am PEK-RLP ist ein gewisses Prozedere vorgesehen. Nach einer erstmaligen Antragstellung in der die „Entschuldungsmöglichkeiten“ der Ortsgemeinde darzulegen sind, ist vorgesehen, dass die Ortsgemeinde sich mit dem Land vertraglich vereinbart. Neben der genauen Entschuldungssumme ist vorgesehen, dass der Vertrag auch Regelungen enthält, durch die sich die Ortsgemeinde verpflichtet, in den kommenden 30 Jahren die restlichen Liquiditätskredite vollständig zu tilgen und keine neuen Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen.

Da für die Antragstellung Fristen einzuhalten sind und sich durch die Antragstellung noch keine rechtlichen Bindungen ergeben, wird vorgeschlagen, die Ortsgemeinde Ochtendung zeitnah für die Teilnahme am PEK-RLP anzumelden. Der dann mit dem Land abzuschließende Vertrag wird vor dessen Abschluss dem Ortsgemeinderat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Schuldenübernahme kann ein Teil der Liquiditätskredite abgebaut werden. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich aber auch, dass die restlichen Liquiditätskredite innerhalb von 30 Jahren abzubauen sind und keine neuen Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses stimmt das Gremium der Antragstellung zur Teilnahme der Ortsgemeinde Ochtendung am PEK-RLP zu. Vor Abschluss des Vertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz ist der Vertrag dem Ortsgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Ochtendung	13.07.2023	Ochtend/5 48/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 10 Verkehrssituation an den Sackheimer Höfen (Ochtend/550/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Anliegerversammlung wurde berichtet, dass im Bereich der Sackheimer Höfe zu schnell gefahren wird und es zu gefährlichen Situationen kommt. Hier soll die Ortsgemeinde entsprechende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung treffen.

Die Zuständigkeit der Ortsgemeinde beschränkt sich auf den Bereich aus Richtung Ochtendung kommend unmittelbar hinter dem Ortsschild der Sackheimer Höfe. Es besteht die Möglichkeit, eine Fahrbahneinengung wie in der Ortseinfahrt von Gappenhach zu errichten. Die Kosten für die Anschaffung belaufen sich auf rd. 6.000,00 EUR. Die Befestigung könnte durch die Gemeindearbeiter erfolgen. Die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wird bei einem positiven Beschluss eine verkehrsrechtliche Anordnung ausstellen.

Die Preisanfrage läuft derzeit noch. Der Ortsbürgermeister sollte demnach ermächtigt werden, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Buchungsstelle 54101-523380 stehen im Haushalt 2023 derzeit noch rd. 62.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses sowie des Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium im Bereich der Sackheimer Höfe aus Richtung Ochtendung kommend, eine Fahrbahnverengung zur Verkehrsberuhigung zu errichten. Herr Ortsbürgermeister Lothar Kalter wird nach entsprechender Preisanfrage ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Mit Nachdruck soll auf den LBM zugegangen werden, sodass auch aus der Gegenrichtung (aus Wolken) eine Verkehrsberuhigung erfolgt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Ochtendung	13.07.2023	Ochtend/550/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 11 Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Gestaltung des Parkplatzes Oberpflug (Ochtend/552/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion Ochtendung hat mit Schreiben vom 05.06.2023 einen Antrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes gestellt. Ein Vertreter der Fraktion wird den Antrag in der Sitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses sowie des Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium, die Teilfläche A & B mitzupflastern.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Ochtendung	13.07.2023	Ochtend/552/2023/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 12 Antrag der CDU-Fraktion auf Umsetzung des Beschlusses zur Errichtung eines Industriedenkmales und Berücksichtigung dieses Vorhabens bei allen zukünftigen und aktuellen Planungen von öffentlichen Bereichen (Ochtend/530/2023/2)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion Ochtendung hat mit Schreiben vom 31.03.2023 die Umsetzung des Beschlusses zur Errichtung eines Industriedenkmales und Berücksichtigung dieses Vorhabens bei allen zukünftigen sowie aktuellen Planungen von öffentlichen Bereichen beantragt. Das Antragsschreiben ist als Anlage beigelegt.

Ob eventuell eine Baugenehmigung erforderlich wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 stehen für die Maßnahme keine Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses sowie des Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium, das von der Firma Stockschläder, Ochtendung, bereitgestellte Gerät auf den neu zu errichtenden Kreisel an der „Hauptkreuzung“ aufzustellen. Es soll eine Prüfung / Abstimmung mit dem LBM erfolgen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Ochtendung	13.07.2023	Ochtend/530/2023/2									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 13 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Ochtend/533/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden werden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in EUR	Zweck
1.000,00	Spende für die Ortsgemeinde OCHTENDUNG VEREIN(T)
1.500,00	Spende für den Verbrauchertag 'Heimat schmeckt'

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Ochtendung	13.07.2023	Ochtend/533/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 15 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Ochtend/556/2023)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.